lohn-ag.de®
Aktiengesellschaft

Niederlassung Baden-Baden
Stolzenbergstraße 13
76532 Baden-Baden
Telefon 07221-39399-0
Fax 07221-39399-34

Niederlassung Frankfurt
Mergenthalerallee 55
65760 Eschborn
Telefon 06196-8019600-0
Fax 06196-8019600-34

Niederlassung Berlin
Gehringstraße 46
13088 Berlin
Telefon 030-9927799-0
Fax 030-9927799-27

Niederlassung Thüringen
Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon 03634-37210-70
Fax 03634-37210-99

Softwareentwicklung
Badener Straße 22
76530 Baden-Baden
Telefon 07221-39399-27

Internet
info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

Bankverbindung
Sparkasse
Offenburg/Ortenau
BLZ 664 500 50
Konto 62 197 62

lohn-ag.de AG · Stolzenbergstraße 13 · 76532 Baden-Baden

xxx

Name Abteilung ☎ 07221/39399-0 Datum

Hinweis zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer

Sehr geehrte ,

wie Sie sicher bereits wissen, benötigen Angehörige von Staaten die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören, den **Drittstaaten**, grundsätzlich einen **Aufenthaltstitel** und eine **Arbeitserlaubnis**, um in Deutschland arbeiten zu dürfen.

Staatsangehörige der **alten EU-Mitgliedsstaaten** sowie Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Norwegen, Liechtenstein) benötigen lediglich eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht, eine sogenannte **Freizügigkeitsbescheinigung**. Sie wird von der Ausländerbehörde ausgestellt.

Staatsangehörige der **neuen EU-Mitgliedstaaten** dürfen derzeit nur mit einer **Arbeitsgenehmigung-EU** oder **Arbeitsberechtigung-EU** der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden. Es betrifft: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Die Genehmigung muss **vor Beginn der Beschäftigung** bei der Bundesagentur für Arbeit eingeholt werden.

Wird der ausländische Arbeitnehmer ohne geeigneten Aufenthaltstitel beschäftigt, droht eine Geldbuße bis zu 500.000 €. Erfolgt die illegale Beschäftigung in größerem Umfang bzw. stehen die Arbeitsbedingungen in einem auffälligen Missverhältnis zu denen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer, kann das nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz als Straftat mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Für den ausländischen Arbeitnehmer droht bei illegaler Beschäftigung eine Geldbuße bis zu 5.000 Euro.

Bei Rückfragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

lohn-ag.de
Aktiengesellschaft

Wir optimieren Lohn & Gehalt

Vorstandsvorsitzender: Ekkehard Herbst ■ Vorstand: Daniela Kerner; Thorsten Klein; Patrick Jarlan ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Riedel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht ■
Aufsichtsrat: Hartmut Mirau, RA u. Steuerberater; Alfred Untch, Wirtschaftsprüfer Steuerberater · AG Mannheim HRB 202301 · USt-IdNr. DE212157155 · IBAN: DE 56664500500006219762